

«Flexibler Altersrücktritt (FAR)»

Was Sie beachten müssen

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Mein Arbeitgeber untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) oder hat sich mittels schriftlicher Anschlussklärung dem GAV FAR angeschlossen.
- Mein Arbeitgeber hat einen Anschlussvertrag bei der BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgeschlossen.
- Gemäss aktuellem Reglement der Stiftung flexibler Altersrücktritt (FAR) habe ich einen Anspruch auf Ersatz der BVG-Altersgutschriften.

Was bedeutet der Übertritt für mich?

- Ich bleibe für die Risiken Alter und Tod innerhalb der beruflichen Vorsorge weiter-versichert.
- Im Alter vom 64 (Frauen) / 65 (Männer) wird die ordentliche Pensionierung durchgeführt. Eine vorzeitige Pensionierung oder eine Teilpensionierung ist nicht möglich.
- Ein Aufschub der Altersleistung bis Alter 70 ist nicht möglich.

Welche Rechte und Pflichten habe ich bei einem Übertritt?

- Während der Weiterversicherungszeit werden Altersgutschriften gemäss dem Reglement der Stiftung FAR ausbezahlt. Diese Gutschriften werden meinem überobligatorischen Altersguthaben gutgeschrieben.
- Den Anspruch auf Altersgutschriften kann ich nur gegenüber der Stiftung FAR geltend machen. Die diesbezüglichen Rechte und Pflichten gegenüber der Stiftung FAR sind im Reglement der Stiftung FAR geregelt. Dieses kann bei der Stiftung FAR bezogen bzw. eingesehen werden.
- Das Formular *Erklärung Einzelmitgliedschaft «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»* muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.
- Änderungen, welche eine Relevanz für die Weiterversicherung haben, müssen unverzüglich gemeldet werden.

Wo sind nach meinem Übertritt meine Leistungen ersichtlich?

Die Leistungen sind auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Ich habe weitere Fragen.

Ihr Swiss Life Kundendienst beantwortet gerne Ihre Fragen in Bezug auf die berufliche Vorsorge.

Tel. Nr.: 0800 222 440

E-Mail: 24@swisslife.ch

Besuchen Sie uns auf www.swisslife.ch/protect-far

Für die Fragen in Bezug auf Leistungen (Überbrückungsrenten, Altersgutschriften etc.) der Stiftung flexibler Altersrücktritt (FAR) können Sie sich direkt an die Stiftung wenden:

Tel. Nr.: 043 222 58 30

E-Mail: mail@far-suisse.ch